

Gründe, Normativität und Determinismus

von Dr. Jacob Rosenthal, Universität Bonn

Häufig wird die Auffassung vertreten, das Handeln aus Gründen sei ebenso wie das begründete Für-wahr-Halten mit einem Determinismus unvereinbar. Wo dieser bestehe, könne von praktischen oder theoretischen *Gründen* keine Rede sein. „Determinismus“ bezeichnet dabei das Fehlen realer, nämlich ontologisch offener Alternativen, wie es z.B. der Fall ist, wenn es vorgängige zureichende Ursachen für ein Ereignis gibt, oder wenn sich anderweitig vollständig erklären lässt, warum eine bestimmte Person unter bestimmten Umständen so und nicht anders gehandelt hat, oder sich diese und nicht jene Meinung gebildet hat. Ob die determinierenden Faktoren als „Ursachen“ angesprochen werden oder nicht, und was näherhin ihre Natur ist, ist dabei sekundär. Entscheidend ist ihre ontologische Priorität gegenüber dem determinierten Ereignis, also in diesem Fall gegenüber der Handlung oder dem Urteil der Person, und ferner, dass die determinierenden Faktoren in einem klaren Sinne nicht selber in der Gewalt oder unter der Kontrolle der Person sind, so dass dieser keine echten, „ontischen“ Alternativen dazu, wie sie de facto handelt oder urteilt, offen stehen. Dass ein solches Festgelegtsein des Subjekts mit der Begründetheit der entsprechenden Meinung oder Handlung nicht zusammengeht, wird typischerweise durch den Verweis auf zwei Typen von Argumenten zu etablieren versucht, die ich im Folgenden kurz vorstellen und kritisieren möchte.

Das erste Argument verweist auf die *Normativität* von Gründen. An den in der jeweiligen konkreten Situation vorliegenden Gründen bemisst sich, was die Person glauben oder tun *sollte*. Die Aufstellung einer Norm scheint aber nur dann Sinn zu haben, wenn der in ihr ausgedrückte Standard nicht ohnedies beachtet wird. Und außerdem scheint sie nur Sinn zu haben, wenn das Subjekt, an das sie sich richtet, sie auch befolgen *kann*, wenn es durch sie also nicht überfordert wird. „Nun ist Normativität ohne Freiheit offenkundig witzlos, weil solchem, was sich unmöglich anders verhalten kann, nicht effektiv Vorschriften gemacht werden können. Neben einer gewissen Empfänglichkeit für Vorschriften scheint demnach Freiheit nötig, um den Begriff der Norm etablieren zu können.“¹ „Wenn die Norm tatsächlich vorschreibt, dann muss die

¹ Guido Löhner, *Kants Problem einer Normativität aus reiner Vernunft*, Abschnitt II.

Person, an die sie sich richtet, sowohl fähig sein, es zu machen, dass die Norm erfüllt wird, als auch muss sie fähig sein, es zu machen, dass die Norm nicht erfüllt wird – das heißt, sie muss fähig sein, frei zu wählen.“² Aus „sollen“ würde somit sowohl „können“ als auch „anders können“ folgen. In dieser Weise scheint jede Norm und damit die Rede von theoretischen oder praktischen Gründen genuine Alternativen und damit einen Indeterminismus zu implizieren.

Dieser Schluss ist jedoch voreilig. Warum bestimmte Standards im Einzelfall erfüllt oder nicht erfüllt werden, ist eine Frage, die *prima facie* durchaus deterministische Antworten zuzulassen scheint. Wohl sind Genügen und Verfehlen *generelle* Möglichkeiten, und in der Tat hätte die Aufstellung von Regeln, Vorschriften, Normen und die damit verbundene Idee eines So-und-so-sein-Sollens keinen Sinn, wenn man diese Möglichkeiten nicht grundsätzlich beide im Blick hätte. Das heißt jedoch nicht, dass es sich dabei stets um ontologisch offene Möglichkeiten handeln muss. Ein System oder Subjekt kann eine Konstitution aufweisen, die eine vollständige Erklärung dafür liefert, warum es, entweder generell oder im vorliegenden Fall, den einschlägigen Standards entspricht bzw. sie verfehlt. Es reicht für die Aufstellung von Normen vollkommen aus, dass die Möglichkeiten des Genügens wie der Verfehlung *vorstellbar* sind, dass die zuschreibenden Subjekte von ihnen einen Begriff haben. Es handelt sich also um konzeptionelle Möglichkeiten, die über den Bereich des Vorstellbaren per se nicht hinausgehen müssen. Es ist nicht erforderlich, dass die Welt so geartet ist, dass sich dergleichen überhaupt, geschweige denn in jedem konkreten Fall, auch wirklich ereignen kann. Es gibt daher keinen Grund, hinter der Existenz von normativen Phänomenen stets einen Indeterminismus zu vermuten.

Diese Diagnose erhält mannigfaltige Bestätigung, wenn man etwas konkreter wird und sich einzelne Klassen von Normen anschaut. Bei technischen und biologischen Systemen, denen eine bestimmte Funktion zugeschrieben werden kann oder die durch diese Funktion sogar wesentlich konstituiert werden, sind selbstverständlich deterministische Erklärungen von unterschiedlichem Allgemeinheitsgrad für die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der Funktion, oder auch für ihre bessere oder schlechtere Erfüllung denkbar. Die Systeme können von vornherein in bestimmter Hinsicht falsch oder

² Ulrich Pothast, *Die Unzulänglichkeit der Freiheitsbeweise*, S. 266, aber nicht in eigener Sache, sondern in Übersetzung einer von ihm referierten Position.

unzulänglich konzipiert sein, oder sie können aus bestimmten Gründen unter speziellen Umständen versagen. Oder sie können umgekehrt besonders tauglich und robust sein und in einer sehr großen Klasse von Umständen ihre Funktion zuverlässig erfüllen. Deterministische Hintergründe ändern nichts daran, dass hier von einem Sollen und von Normativität gesprochen werden kann. Das System leistet entweder, was es leisten soll, oder eben nicht, und dafür kann es jeweils zureichende Ursachen geben.

Es ist kein prinzipieller Grund erkennbar, warum die Situation eine andere sein sollte, wenn wir Normen für menschliches Überlegen und Handeln betrachten. Die mentale Verfassung eines Subjekts könnte derart sein, dass bestimmte Normen allgemein oder in einer konkreten Situation mit Notwendigkeit eingehalten oder aber verletzt werden. Aufgrund der Komplexität menschlicher Subjekte sind vollständige Erklärungen hier natürlich schwerer zu haben als anderswo, der Gesichtspunkt der Normativität liefert als solcher aber keinen Grund, an ihrer Möglichkeit zu zweifeln. Wenn wir bei Normen für menschliches Überlegen und Handeln trotzdem geneigt sind, dem Prinzip „aus sollen folgt können“ zuzustimmen, liegt das daran, dass wir entsprechende Normübertretungen einander gerne *zum Vorwurf machen*. Dies geht aber über das bloße Phänomen der Normativität hinaus und verweist auf *Verantwortung* für die Einhaltung oder Übertretung von Normen. Hier liegen inkompatibilistische Folgerungen in der Tat näher. Sowie aber klar ist, dass eine solche Verantwortung nicht in Betracht kommt, haben wir keine Schwierigkeiten damit, auch bei menschlichem Verhalten von einer determinierten Einhaltung oder Übertretung von Normen auszugehen, ohne dass der Sollenscharakter dadurch verloren ginge.

Dies ist besonders deutlich bei Fällen von Überforderung, die gerade bei Rationalitätsnormen sehr leicht zu haben ist. So gibt es kein allgemeines Verfahren um festzustellen, ob das eigene Überzeugungssystem widerspruchsfrei ist oder nicht. Lässt sich aus verschiedenen Aussagen, die es sämtlich für wahr hält, ein Widerspruch ableiten, dann verstößt das Subjekt damit gegen eine oder sogar *die* grundlegende Rationalitätsnorm. Dieser Widerspruch kann jedoch derart verborgen, seine Ableitung so kompliziert sein, dass sein Vorhandensein dem Subjekt auf keinen Fall zum Vorwurf gemacht werden könnte. Das ändert aber nichts daran, dass sein Überzeugungssystem der Norm der Widerspruchsfreiheit unterliegt. Das eine ist die Existenz dieser

Rationalitätsnorm, etwas anderes die Frage, inwiefern es in der Macht des Subjekts steht, sie zu beachten. Angesichts dessen griffe es zu kurz zu sagen, die Norm bestünde ja gar nicht darin, dass für wahr Gehaltenes sich nicht widersprechen dürfe, sondern vielmehr darin, dass Widersprüche, sowie und soweit sie einem auffallen, zu beseitigen sind. Es gibt zwar sicherlich auch diese Norm, und bei ihr bereitet die Idee der Zurechnung keine Schwierigkeiten, weil der Überforderungsaspekt wegfällt. Es handelt sich dabei aber um eine sekundäre Norm, die sich von der Norm der Widerspruchsfreiheit herleitet und ohne Bezug auf diese unverständlich bleibt. Der einzige Grund, warum Widersprüche, die dem Subjekt auffallen, durch Modifikation seines Überzeugungssystems zu beseitigen sind, ist, dass dieses System keine Widersprüche enthalten darf. Dieses letztere ist die grundlegende Anforderung an zusammen Für-wahr-Gehaltenes, auch wenn ihre Einhaltung nur in einem sehr eingeschränkten Sinne in unserer Macht steht. Ebenso wenig büßen andere Normen oder Ideale ihre Normativität dadurch ein, dass wir ihnen nur eingeschränkt oder überhaupt nicht gerecht zu werden vermögen. In diesem Fall trifft uns zwar kein oder nur ein eingeschränkter Vorwurf, aber das ändert nichts daran, dass wir in diesen Fällen nicht so sind, wie wir sein *sollten*.³

Ein anders gearteter Grund zu meinen, dass Normativität und Determinismus nicht vereinbar seien, wird durch ein *Selbstwiderspruchsargument* gegen den Determinismus transportiert. Die Grundidee ist, dass die Zurückführung einer vorgeblich begründeten Meinung oder Handlung auf Ursachen den mit Gründen verbundenen „Geltungsanspruch“ untergrabe. Der Determinismus impliziere, dass ein Subjekt das, was es meine oder tue, nicht aus Gründen meine oder tue,

³ Kann in diesen Fällen aber von *Vorschriften* die Rede sein? Es fällt auf, dass beide Zitate, die oben als Belege für das Argument angeführt wurden, von „Vorschriften“ und „vorschreiben“ sprechen. Gilt vielleicht für Präskriptionen, was für Normen allgemein nicht gilt? Darauf würde ich folgendes sagen: Wenn sich ein Unterschied zwischen „präskriptiv“ und „normativ“ machen lässt, und folglich das mit jeder Norm einhergehende „so sollte es sein“ nicht automatisch präskriptiv zu verstehen ist, dann lässt sich meine Replik auf das Argument abweisen. Aber dieses ist dann von vornherein nicht einschlägig, denn es geht hier um die Normativität von *Gründen* und deren Implikationen, und während außer Zweifel steht, dass Gründe normativ sind, gibt es keinen Anlass zu meinen, sie seien sogar präskriptiv in irgend einem stärkeren Sinne. Ein Grund sagt in genau demselben Sinne, was jemand (pro tanto) tun oder für wahr halten sollte, wie beliebige Normen sagen, wie etwas beschaffen sein sollte. Einem praktischen oder theoretischen Grund haftet über diese allgemeine Normativität hinaus nichts speziell Präskriptives an.

sondern aus Ursachen. Damit würden seine Überzeugungen und Handlungen auf eine arationale Quelle zurückgeführt. Für die Perspektive der 1. Person bedeute dies, dass, wer sich in seinen Urteilen bzw. Handlungen für determiniert halte, nicht außerdem einen Rationalitäts- oder Begründetheitsanspruch für diese Urteile bzw. Handlungen aufrecht erhalten könne. Insbesondere könne eine allgemeine Determinismusthese nicht konsistent vertreten werden. Wer eine solche These aufstelle, beanspruche, sie aus guten Gründen zu vertreten, gleichzeitig impliziere der Inhalt der These aber, dass ihr Vertreter seine Meinungen nicht aus Gründen, sondern als Resultat der Wirksamkeit bestimmter Ursachen habe. Somit sei bei ihm ein performativer Widerspruch zu konstatieren: Der propositionale Gehalt, zu dem er die Einstellung des Für-wahr-Haltens einnehme, sei nicht mit einem wesentlichen Anspruch dieser Einstellung zu vereinbaren, nämlich dem Anspruch auf Begründetheit.⁴

Diese Art Argument spielt insbesondere in der aktuellen, wesentlich durch die Neurowissenschaften angestoßenen Willensfreiheitsdiskussion eine wichtige Rolle.⁵ Bei der folgenden Diskussion nehme ich an, dass die Gleichsetzung von Determinierung und Verursachung *nicht* Teil des Problems ist. Wer gar nichts gegen die Vorstellung einer Notwendigkeit oder Alternativlosigkeit von begründeten Meinungen oder Handlungen hat, sondern nur – aus welchen Gründen auch immer – die Rede von ihrer Verursachung ablehnt, hält das Meinen oder Handeln aus Gründen und den Determinismus für vereinbar. Er weigert sich lediglich, determinierende Faktoren grundsätzlich auch als Ursachen aufzufassen. Das wesentliche Merkmal des Determinismus ist die Alternativlosigkeit in der konkreten Situation, und es ist dann, wie eingangs bereits erwähnt, sekundär, ob man determinierende Faktoren stets auch als Ursachen anspricht oder nicht.

⁴ Zur Geschichte und verschiedenen Varianten dieses Arguments siehe Pothast, *Die Unzulänglichkeit der Freiheitsbeweise*, Kap. VII. Kant deutet ein solches Argument im dritten Abschnitt der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* an. Die 2. Sektion ist betitelt mit „Freiheit muss als Eigenschaft des Willens aller vernünftigen Wesen vorausgesetzt werden“, und darin heißt es: „Nun kann man sich unmöglich eine Vernunft denken, die mit ihrem eigenen Bewusstsein in Ansehung ihrer Urteile anderwärts her eine Lenkung empfinde, denn alsdann würde das Subjekt nicht seiner Vernunft, sondern einem Antriebe, die Bestimmung der Urteilskraft zuschreiben. Sie muss sich selbst als Urheberin ihrer Prinzipien ansehen, unabhängig von fremden Einflüssen.“

⁵ So bei verschiedenen Beiträgen in Christian Geyer (Hrsg.): *Hirnforschung und Willensfreiheit – Zur Deutung der neuesten Experimente*.

Die wesentliche Schwäche des dargestellten performativen Widerspruchsarguments gegen die Möglichkeit der rationalen Vertretbarkeit des Determinismus ist, dass das Argument voraussetzt, was doch erst zu zeigen wäre. Es setzt nämlich schlicht voraus, dass zwischen begründeten Meinungen einerseits und verursachten oder determinierten Meinungen andererseits ein Ausschlussverhältnis besteht. Das Argument enthält oder impliziert keinerlei Begründung dieser Behauptung, die doch alles trägt. Bei oberflächlicher Betrachtung kann leicht der Eindruck entstehen, die Unvereinbarkeit würde durch das Argument etabliert, tatsächlich aber beruht es auf ihr, ohne sie zu motivieren. Warum sollte denn eine Meinung oder Handlung nicht Gründe *und außerdem* Ursachen haben? Im einfachsten Falle wären die Gründe, die eine Person für ihre Meinung oder Handlung hätte, determinierende Faktoren oder zureichende Ursachen der Meinung oder Handlung unter den vorliegenden Umständen. Es ist aber keineswegs nötig, so weit zu gehen, also Gründe, soweit sie zu Beweggründen werden, als eine besondere Spielart von Ursachen aufzufassen. Es würde völlig ausreichen, dass sich die Relationen der Begründung einerseits und der Verursachung bzw. Determination andererseits nicht ausschließen. Dass sie dies nicht tun, ist nun nicht etwas, das ein Anhänger des Determinismus in Reaktion auf das Argument zeigen müsste. Vielmehr hat, wer behauptet, dass das Vertreten einer *prima facie* sinnvollen und möglicherweise wahren These, nämlich der These des globalen Determinismus, performativ widersprüchlich sei, diesen Selbstwiderspruch aufzuzeigen.

Im Hintergrund des Arguments steht unausgesprochen die Idee, dass, falls Meinungen oder Handlungen determiniert oder verursacht wären, dies sozusagen an den Gründen, die ggf. für sie sprechen, vorbei der Fall wäre, so dass die besagten Meinungen oder Handlungen von der Konstellation der Gründe unabhängig wären. Egal, wie diese Konstellation aussähe, die Meinungen oder Handlungen wären, durch bestimmte invariante Ursachen herbeigeführt, immer dieselben. In der populären Diskussion um Willensfreiheit und Determinismus wird nicht selten so gesprochen, als laufe Determiniertheit auf starre Verhaltensschemata hinaus, was insbesondere die Unzugänglichkeit für Gründe einschließen soll. Dem muss ein Determinist nun allerdings widersprechen, wenn er dem Selbstwiderspruch nicht ausgesetzt sein will. Aber es gibt auch keinen Grund, warum er auf etwas Derartiges festgelegt sein sollte. Er geht selbstverständlich davon aus, dass die Ursachen für eine Meinung, die er

vorträgt, oder eine Handlung, die er ausführt, in geeigneter Weise mit den Gründen zusammenhängen, die er für sie ins Feld führt. Für die Aufrechterhaltung des Geltungsanspruches muss zumindest, aber auch lediglich, ein kontrafaktischer Zusammenhang bestehen: Wenn die angeführten Gründe nicht wären, dann würde auch die Konstellation der Ursachen eine derart andere sein, dass die besagte Meinung oder Handlung nicht zustande käme.

Der Begründungsanspruch für eine als verursacht angenommene Handlung oder Meinung lässt sich also genau dann aufrecht erhalten, wenn man unterstellt, dass die Ursachen auf einschlägige Weise anders aussehen würden, wenn die vorliegenden Gründe relevant andere wären. Kurz gesagt, Ursachen und Gründe müssen in der richtigen Weise kovariant sein. Dies ist jedoch nicht etwa ein Zugeständnis, zu dem ein Determinist sich durchringen müsste, sondern natürlich das, was er ohnehin meint. Die Auffassung, unsere Meinungen und Handlungen, und damit, sofern es sie gibt, auch die Ursachen derselben, hätten keinen auch nur kontrafaktischen Bezug zu den entsprechenden Gründen, ist eine massive Illusionsthese, die mit Determinismus und Indeterminismus nichts zu tun hat. Das genaue Verhältnis von Gründen, sofern sie zu Beweggründen werden, und Ursachen kann dabei, wie gesagt, offen bleiben. Vielleicht sind Gründe spezielle Ursachen, vielleicht ist die Ursache der Meinung oder Handlung das Erfassen des Grundes in einem geistigen Vorgang, oder vielleicht ist das Verhältnis noch ein anderes.

Nun könnte man hier wiederum ansetzen und fragen, was denn für die Wahrheit der einschlägigen kontrafaktischen Konditionale spreche. Warum sollte eine Kovarianz der richtigen Art von Gründen und Ursachen bestehen? Das ist eine Frage, die auf eine Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes und eine Lösung des Körper-Geist-Problems zielt. Es ist nicht zu sehen, weshalb ein Indeterminist bessere Karten in der Hand haben sollte, diese Aufgaben zu bewältigen, als ein Determinist. Auch wer den Determinismus ablehnt muss ja meinen, dass seine Handlungen oder Meinungen relevant andere wären, wenn die Gründe relevant andere wären. Unabhängig von jeder Diskussion um Determinismus und Indeterminismus setzt ein Begründungsanspruch nicht nur eine allgemeine Empfänglichkeit des jeweiligen Subjekts für Gründe voraus, sondern auch, dass es auf die vorliegenden Gründe tatsächlich adäquat reagiert hat, und das impliziert, dass die Meinung oder Handlung anders aussehen würde, wenn diese Gründe relevant andere wären. Wir wissen

natürlich, dass das nicht immer der Fall ist, aber soweit wir einen Begründungsanspruch für eine unserer Meinungen oder Handlungen erheben, unterstellen wir etwas Derartiges. Wenn zu diesem impliziten Anspruch ein deterministisches Weltbild hinzutritt, dann folgt offenbar weiter, dass, wenn die vorhandenen Gründe relevant andere wären, auch die Konstellation der Ursachen für die Meinung oder Handlung eine andere wäre. Es ist keineswegs so, dass ein Determinist dadurch mit *speziellen* Konditional- und Kovarianzbehauptungen belastet würde.

In diesem Kontext ist es hilfreich, sich den Idealfall maximaler Rationalität zu vergegenwärtigen. Was wird ein vernünftiger Mensch tun, wenn er mit einem starken Grund, der ersichtlich durch nichts aufgewogen wird, konfrontiert ist? Er wird in Anbetracht dieses Grundes die entsprechende Meinung ausbilden oder die entsprechende Handlung ausführen, und zwar alternativlos. Damit ist er determiniert, und der Grund kann, wenn man einen weiten Ursachenbegriff zu Grunde legt, auch als Ursache der Meinung oder Handlung angesprochen werden. Es handelt sich um eine Determinierung durch gute Gründe. Besteht eine solche Notwendigkeit nicht, so ist das eben ein Fragezeichen an der Rationalität der betreffenden Person. Diese Grundstruktur bleibt auch dann bestehen, wenn sie mit den nötigen Qualifikationen versehen wird. Jawohl, Lapsus sind niemals definitiv ausgeschlossen – Personen, wie wir sie kennen, sind irrtumsanfällig. Aber das hat nichts mit einer wesentlichen Spannung zwischen Determinismus und Rationalität zu tun, sondern mit unserer Unvollkommenheit. Und jawohl, auch angesichts eines sehr starken Grundes ist es nicht unvernünftig, die Sache nochmals zu durchdenken und nach Gegengründen Ausschau zu halten, die man eventuell übersehen hat. Wenn aber die Zeit nun allmählich drängt und sich die Einschätzung bei weiterem Überlegen nur bestätigt, indem gewichtige Gegengründe partout nicht auftauchen wollen – was wird ein vernünftiger Mensch tun? Wir alle kommen in gewissen Typen von Situationen dem derart angedeuteten deterministischen Idealfall zumindest nahe, d.h. sind in diesen Fällen wenigstens näherungsweise zuverlässig rational, indem wir die Situation überblicken und richtig einschätzen. Wir können uns in solchen Fällen auf uns selbst und auf andere verlassen. Der deterministische Grenzfall bedeutet dabei keineswegs die Aufhebung der Empfänglichkeit für Gründe, sondern den Idealfall dieser Empfänglichkeit.